

Fig. 49 Dom, Detail vom Grabmal des Erzbischofs Franz Anton v. Harrach (Weißenkirchner) (S. 39)

verhoffet, ihme Gezinger von mehrgemeldter Hoffpaumaisterey monatlich anlehensweiß 100 und in Summa 750 fl. par bezalt werden. In Urkhundt dessen ist dieser Contract beederseits verförttigt worden. Actum Salzburg den 22. Febr. 1690.

Franz Helmreich Hoffpauschreiber L. S. Andreas Gezinger bürgl. Bildthauer und Stainmezmaister alda L. S.

Das Epitaph für Franz Anton Harrach, dessen Porträt gleich dem Jak. Andr. Dietrichsteins für ein Werk Zanusis gilt (PICHLER 22), arbeitete Wilhelm Weißenkirchner (Fig. 49):

Fig. 49.

Mit gdigistem Vorwüssen Ihrer hochfrl. Gnaden etc. etc. ist zwischen dero Hoffpaumaisterey dan Wilhelbm Waissenkhürchner burgl. Bildthauern alhir wegen Mach- und Verförtigung des neuen hochfürstl. Epitaphy in die auch hochfrl. Domb Khürch noch folgenter Contract aufgericht und dergestalt geschlossen worden, daß besagter Weissenkhürchner dasselbe dem anderen nebenstehenden gleich auch seiner Wissenschafft und Khunst nach aufs Best und Fleissigste waß seine Bildthauer Arbeith anbelangt außarbeithen und ohne der Schleiff: Pallier- und Stainmezarbeith verferttigen solle; dahingegen werden ihme von besagter Hofpaumaisterey vor obbemelte Muehe und Arbeith vierhundert und fünffzig Gulden zu bezahlen dergestalten zuegesagt und versprochen daß ihme nach Proportion der hieranmachenten Arbeith nach und nach à Conto etwas ausgefolgt: und das ybrige aber nach völliger Verförtig- und Guetfindung bemelter Arbeith entricht werden solle. Zu Uhrkundt dessen seint zway glaichlautende Contract

von beeden Theillen underschrieben worden. Actum Salzburg den 25. Jann. ao 1716.

aufgericht und

CIV 8 h.

Im Jahre 1746 arbeitete Josef Anton Pfäffinger ein erzbischöfliches Epitaph, das nicht näher bezeichnet ist, daher das des 1744 gestorbenen Grafen Firmian oder des noch regierenden Jakob Ernst Graf Liechtenstein sein könnte. Da aber in dem Kontrakt ausdrücklich auf das Vorbild des Nebenstehenden hingewiesen und das Firmiansche Grabmal (Porträt angeblich von Ebner, Pichler 22) das erste des neuen Typus ist, so dürfte der vorliegende Kontrakt sich auf das Epitaph des Erzbischofs Liechtenstein beziehen (Fig. 50).

Mit genedigisten Vorwissen Ihrer hochfürstl. Gnaden etc. etc. ist zwischen dero Hoffpaumaisterey, dann Johann Antoni Pfäffinger, bürgerl. Bildthauern alhüer wegen Mach- und Verferttigung des neuen hochfürstl. Epitaphy in die auch hochfürstl. Domb-Khürchen nachfolgenter Contract aufgericht und dergestalt geschlossen worden, daß besagter Pfäffinger dasselbe dem andern nebenstehenten gleich auch seiner Wissenschaft und Khunst nach aufs Böst und Fleissigiste, was sein Bildthauerarbeith anbelangt aufarbeithen und ohne der Schleiff- Pallier- und Stainmez-arbeith verferttigen solle.

Dahingegen werden ihme von besagter Hoffpaumaisterey vor obbemeldte Muehe und Arbeith v i er hun d er t un d j \ddot{u} n j j z i g G u l d e n zu bezahlen dergestalt zuegesagt und versprochen, da β ihme nach Proportion der von Zeit



Fig. 50 Dom, Detail vom Grabmal des Erzbischofs Jakob Ernst Graf Liechtenstein (Pfaffinger) (S. 39)

Fig. 50.